



tierschutz**nachrichten**

November 2019 | Nr. 4



Markus Glanzmann
Leiter Niederlassungen
und Privatkunden
acervis Bank St. Gallen

Grüezi

Ausschliesslich regional.

Wir beraten Sie engagiert, partnerschaftlich und kompetent in allen finanziellen Angelegenheiten – von Zahlungslösungen über Vorsorge bis zu Private Banking. Vereinbaren Sie noch heute einen unverbindlichen Beratungstermin unter Tel. 058 122 78 10.

acervis Bank AG, Marktplatz 1, St. Gallen
www.acervis.ch/st-gallen

acervis
Ihre Bank, näher bei Ihnen



Foto: Meldestelle

Liebe Tierfreundinnen und Tierfreunde

Das Jahr geht dem Ende zu und Weihnachten steht vor der Türe. Es ist für unseren Verein ein spezielles Jahr, nicht wegen der aufgenommenen Fälle, Findel- und Verzichttiere, sondern weil wir unseren Präsidenten Erich Feineis jetzt ziehen lassen mussten.

Es gab in den letzten Jahren nur wenige Wechsel im Vorstand und momentan geht es ohne grosse Veränderungen weiter. Natürlich ist absehbar, dass in Zukunft Neuerungen anstehen.

An der Mitgliederversammlung 2020 wird das Präsidium neu zu besetzen sein, in den Folgejahren

wohl auch die Meldestelle. Wir sind gefordert, zu überdenken, was angesichts der verbesserten Tierschutzgesetzgebung und der gestiegenen Erwartungen der Bevölkerung an die Tierhaltung künftig unsere Schwerpunkte sein werden.

FAIR-FOOD-INITIATIVE - Ein Jahr nach der Abstimmung

Die bevorstehenden Feiertage sind traditionell bei uns mit festlichen Essen im Familien und Freundeskreis verbunden. So wie auf dem Foto oben, stellt sich der Konsument die Herkunft seines Menüs vor. Aber: Rund die Hälfte des gesamten Importfleisches – bei den Milchprodukten ist der Anteil noch

höher – stammt im Jahr nach der (abgelehnten) Fair-Food-Initiative von Tieren, deren Haltungsbedingungen Schweizer Tierschutzstandards in keinster Weise entsprechen.

Foto: Schweinehaltung leider nicht so:



Sondern so (Foto Meldestelle)



In grossen Mengen wird weiterhin Fleisch importiert von hormongedopten Rindern und Geflügelfleisch aus Tierfabriken, in denen Mastpoulets in drangvoller Enge zusammengepfercht sind. Schweinefleisch von Tieren, die ohne Schmerzausschaltung kastriert und unter misslichsten Bedingungen

gemästet werden, wird dem Schweizer Konsumenten ebenso billig angeboten wie Kaninchen-, Pferde- und Lammfleisch aus Ländern, in denen praktisch keine spezifischen Tierschutzrichtlinien bestehen.

Schlechte Noten für die Landesregierung

Alle politischen Vorstösse zu diesem Thema sind seither abgelehnt oder mit dem Hinweis auf ausstehende Studien verzögert worden. An importierte Produkte ist endlich derselbe Anspruch zu stellen wie an inländische. Billigware soll klar deklariert werden. Von den Marktakteuren – Handel, Importeure und Gastronomie verlangen wir den vor einem Jahr versprochenen Umstellungsprozess hin zu tierschutzkonformen Importen nun endlich konsequent und rasch voranzutreiben.

Referendum Jagdgesetz

Nein zum missratenen Jagdgesetz

Im September dieses Jahres hat das Parlament das neue Jagdgesetz, auf das wir seit 10 Jahren warten endlich in Kraft gesetzt. **Dieses Jagdgesetz ist ein Rückschritt!** Es schwächt den Schutz wildlebender Tiere, statt

ihn zu stärken. Nur ein Referendum gegen dieses missratene Jagdgesetz ermöglicht es, ein neues Gesetz mit Augenmass und für einen zeitgemässen Schutz der einheimischen Artenvielfalt zu schaffen.

Kantone entscheiden zukünftig über Abschuss

Das revidierte Jagdgesetz weitet die Bestandsregulierung (Dezimierung) geschützter Arten stark aus. Abschüsse „auf Vorrat“ werden möglich – also Abschüsse einer namhaften Anzahl Tiere einer geschützten Art, ohne dass diese je Schäden angerichtet hätten und ohne dass zuvor die nötigen und zumutbaren Präventivmassnahmen (z. B. Herdenschutz) ergriffen wurden.

Dies hätte zur Folge, dass bereits „wahrscheinliche“ Schäden als Grund zur Tötung von geschützten Arten gelten. Geschützte Tiere wie Biber, Luchs, Wolf oder Graureiher könnten geschossen werden – einfach, weil es sie gibt. Oder weil Bauern oder Fischzüchter keine Schutzmassnahmen treffen wollen.

Bedrohte, auf der Roten Liste geführte Arten wie Feldhase, Birkhahn, Schneehuhn oder Waldschnepfe können weiterhin bejagt werden (Art. 5, Abs. 1). Es handelt sich hierbei um eine Trophäen- respektive „Traditionsjagd“, die wildbiologisch nicht be-

gründet werden kann. Gefährdete Arten endlich unter Schutz zu stellen: das wäre im Jagd- und Schutzgesetz angezeigt. Diese Chance wurde gründlich verpasst.

Baujagd wird nicht verboten

Die problematische Baujagd ist weiterhin erlaubt. Jäger schicken ihre Hunde auf Füchse und Dachse in deren natürlichen Rückzugsort, den Bau. Der Jäger nimmt Beissereien und Verletzungen auch seines eigenen Hundes in Kauf.



Keine Begrenzung der Treibjagd

Die jährlich bis zu fünf Treibjagden pro Revier sind mit Abstand die gravierendste Störung des Wildes. Neu sollen Dam- und Sikahirsche sowie Mufflon ganzjährig jagdbar sein. Muttertiere können so abgeschossen werden, selbst wenn sie säugende Jungtiere führen.

Keine Meldepflicht für Nachsuche bei der Jagd verwundet Tiere

Fliehendes Rehwild ist wegen seiner Bogensprünge ein sehr schwer tödlich zu treffendes Ziel. Die Gefahr von Fehlschüssen ist stark erhöht. Angeschossene Tiere fliehen ins Dickicht. Nur etwa die Hälfte von ihnen kann gefunden und erlöst werden. Aus Transparenzgründen verlangt der Schweizerische Tierschutz seit Jahren dass diese Nachsuche in die Jagdstatistik aufgenommen wird.

Das neue Jagdgesetz ist aus Sicht des Tierschutzes eine Katastrophe! Es wurde eine Chance vertan, tierschutzwidrige Jagd-

methoden endlich zu unterbinden. Dass der Schutz von Wolf, Luchs, Biber und Co. gelockert wird ist inakzeptabel. Deshalb unterstützt der STS das Referendum, das von Pro Natura, WWF, Bird Life und der Gruppe Wolf Schweiz getragen wird.

Unterzeichnen Sie die in diesem Heft beiliegende Referendumskarte und bitten Sie weitere stimmberechtigte aus derselben Gemeinde, dies ebenfalls zu tun. Geben Sie die ausgefüllte Karte bei ihrer Gemeinde ab zur kostenlosen Beglaubigung. Damit helfen Sie aktiv mit, die benötigten 50'000 Unterschriften bis zum 16. Januar 2020 zu erreichen.



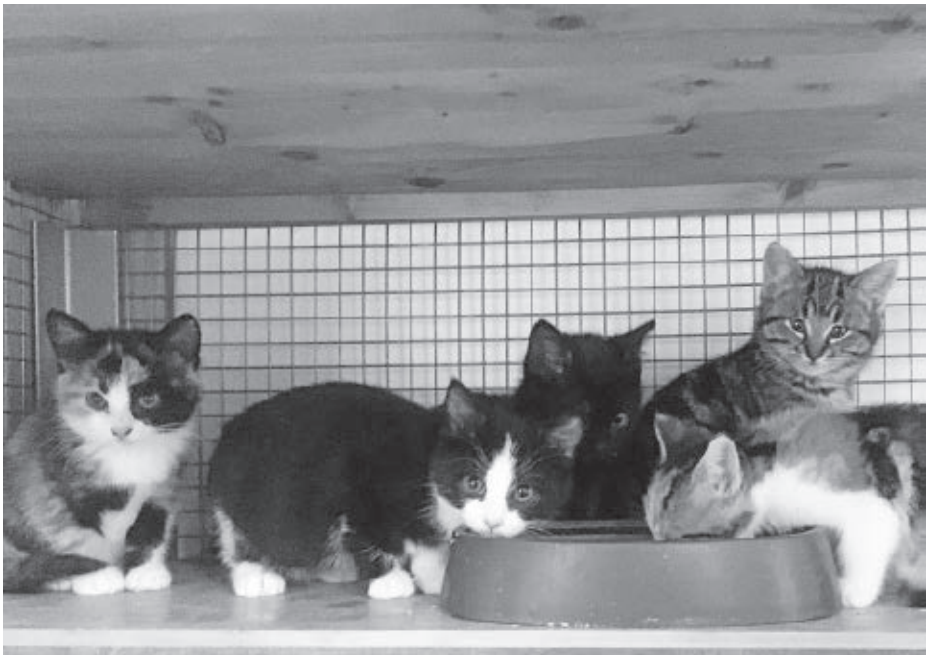
Zu viele Katzen

Tierschutz ist heute eng mit Umweltschutz verknüpft. Und manchmal kommen sich diese Bereiche in die Quere. Ein Dauerbrenner ist die Frage: wie viele Hauskatzen verträgt unsere Natur? Für Katzenfreunde kann es kaum Grenzen geben, für Naturliebhaber ist jede Katze, die einen Vogel oder eine Blindschleiche erbeutet, eine Katze zu viel!

Mit der Aufzucht von herrenlosen oder wild geborenen Katzenwelpen sind wir da mitten im Problembereich, ein bisschen zwischen Hammer und Amboss. Das schleckt keine Geiss weg: es gibt bei uns immer noch jedes Jahr zu viele Jungkatzen.

Sie sind herzig, wenn wir sie jung genug finden, werden sie auch zahm und platzierbar – aber dann hat es irgendwo wieder ein Büsi mehr. Auf rund 1.6 Mio Katzen wird die Population in der Schweiz geschätzt. Die grosse Mehrheit sind Freigänger, reine Wohnungshaltung ist eher die Ausnahme als die Regel. Seit 2013 ist auch verlangt, dass bei Wohnungshaltung ohne Auslauf zwei Katzen zu halten sind, weil ein Leben ohne je einen Artgenossen als Sozialpartner zu haben auch für Katzen nicht richtig ist.

Der Weg muss sein, die jetzt (zu) grosse Katzenpopulation in unserem Land zu verkleinern. Es gab dieses Jahr in zwei Fällen in unserem Gebiet in ländlicher Umgebung wieder verwilderte Populationen



die mühsam eingefangen und kastriert werden mussten. Dabei waren insgesamt 10 Mutterkatzen und 46 Jungtiere in unserer Auffangstation, die sich ohne unsere Einfang- und Kastrationsaktion nächstes Jahr noch weiter vermehrt hätten.

Wir wenden viel Zeit und Geld auf, um freilebende Katzenvölker zu verhindern und die aufgezogenen Jungkatzen so zu platzieren, dass sie gut versorgt werden, allenfalls als Wohnungskatzen zu zweit leben. So herzlich ein Büsi auch sein mag, es sind Jäger. Mehr als eine kastrierte Katze pro Haushalt oder 1-2 pro Bauernhof müsste nicht sein, wenn sie Freilauf haben. Was Katzenfreunde oft vergessen: Wenn jede Katze in der Schweiz auch nur einen einzigen Vogel pro Jahr tötet, fallen ihnen 1.5 Mio Vögel jährlich zum Opfer.

Darum ist die Aufzucht von Kätzchen eine ambivalente Sache und wir sind froh, wenn die gezähmten Wildlinge zu zweit als Wohnungsbüsis platziert werden können.

Das Ziel der Katzenkastration Bauernhofkatzen ist klar, die Zahl der Katzen einzuschränken und die unkontrollierte Vermehrung zu verhindern. Unsere Kastrationsgutscheine für Landwirte geben wir rund ums Jahr ab.

Auch finanzschwache Besitzer von Jungkatzen in unserem Betreuungsgebiet können einen Kastrationsgutschein bei der Meldestelle bekommen, sodass der Tierschutzverein etwa die Hälfte der Kosten der Kastration für Kater und Kätzchen übernimmt.



Meldestelle

Meldungen von Nachbarn sind wichtig: Sachverhalt abklären

Nicht selten erreichen uns Meldungen von Nachbarn von Heimtierhalten und man muss genau hinhören. Es gibt gravierende Tierschutzfälle, die dank Hinweisen von aufmerksamen Mitbewohnern überprüft werden können. Gerade bei Tieren in Terrarien oder Aquarien muss man ab und zu den Tierschutzbeauftragten der Gemeinde oder des Veterinäramts bitten, vor Ort hinzuschauen. Da wir Vertreter des Tierschutzvereins keinen Zutritt zu privaten Grundstücken oder Wohnungen verlangen können, ist es besser, bei fragwürdigen Tierhaltungen den „amtlichen Tierschutz“ beizuziehen.



Foto: Fische bei ungenügender Wasserqualität.

Fehlende Kenntnisse über Schweizer Tierschutzgesetz

Die Gegebenheiten in der Heimat sind oft für Migrantenfamilien das Vorbild für eine Tierhaltung in unserem Land. Angesichts unserer viel restriktiveren Vorschriften müssen relativ viele Tierhaltungen in Schrebergärten oder auf Sitzplätzen von Wohnungen beanstandet werden.

Beispiele dafür sind der Junghund, der den ganzen Tag an der 2 Meter langen Leine auf dem Sitzplatz angebunden ist, die zwei Jungkaninchen im Kellerabteil in einer grossen Kiste mit wenig Tageslicht, und mehrere Kleintiere in einem Behälter für Gartengeräte im Garten auf engem Raum eingesperrt. Aufmerksame Wohnungsnachbarn haben das gemeldet und dafür sind wir dankbar.

Unterschiedliche Auffassung von Tierhaltung

„Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst die niemand kann“ – daran muss man denken, wenn am Telefon oder per E-Mail wieder einmal Beschimpfungen kommen, weil es „der Tierschutz“ nicht recht macht – nach Ansicht des Anrufers.

Da ist die Katzenfreundin im Quartier, die findet, eine Familie 3 Strassen weiter ernähre ihre 16-jährige Katze nicht richtig, lasse sie fast

verhungern. Wenn man die Katzenbesitzer besucht, verweisen sie auf den Napf mit Trockenfutter in der Küche und sagen, wenn ihr Senior heim komme, bekomme er auch ein Beutelchen Nassfutter. Ein grosser Pack einer günstigen Marke steht auf dem Regal. Und sie beklagen sich, dass ihre Katze „auswärts gefüttert“ werde und nicht mehr viel heim komme, weil es ihr dort besser schmecke. Und die Dame, die fremde Katzen füttert, ist der Meinung, der alte Kater würde nicht stundenlang auf ihrem Sitzplatz vor der Türe sitzen, wenn er daheim genug und besseres Futter bekäme. Sie offeriert ihm täglich Nassfutter aus dem Hochpreissegment und ist überzeugt, dass ihr vierbeiniger Besucher verhungern würde am häuslichen Futternapf.

Was soll „der Tierschutz“ da unternehmen? Ich kann es beiden Parteien nicht recht machen, weder der einen vorschreiben, anderes Katzenfutter anzubieten noch der Katzenfreundin verbieten, den alten Kater, den sie seit Jahren mit Futter verwöhnt, nicht mehr zu füttern.

Nachbarschaftsdifferenzen werden häufig über die Tierhaltung abgewickelt. Da sind die Wellensittiche, die auch im November tagsüber in ihrem grossen Käfig auf Rädern noch auf dem Balkon sind – wo sie nach Meinung des Wohnungsnachbars erfrieren könnten. Aber Wellensittiche vertragen kühle Tage und der

Besitzer meint, sie wären gern tagsüber draussen, wo sie andere Vögel vorbeifliegen sehen und auf den Weg unter dem Haus, wo Schulkinder vorbeigehen. Nachts sind sie im Winterhalbjahr im Wohnzimmer. Es gibt nichts zu beanstanden, doch für den Tierfreund ohne eigene Tiere in der Nachbarswohnung ist das eine unzumutbare Tierhaltung. Er ist überzeugt, die Vögel würden hinausgestellt, damit man in der Wohnung weniger putzen müsse und „der Tierschutz“ helfe den armen Vögeln nicht.

„Naserringe“ bei Jungrindern, warum?

So lautete die Meinung einer jungen Frau: *„Ich wollte ihnen kurz mitteilen dass wir heute in Oberriet junge Kühe gesehen haben die spitziige Nasenringe tragen müssen, damit sie nicht an die Milch von der Mutterkuh können. Dass das Tierquälerei ist weiss jeder und egal ob das legal ist, sollte man diesen armen Kühen helfen. Ein faires Leben für eine Kuh sieht anders aus“*

Im vorliegenden Fall waren die Jungrinder unter sich und keine Mutterkuh auf der Weide. Warum also? Die Antwort des Fachmanns kommt von Herrn Blöchlinger vom Veterinäramt:

„Das sind Saugschutzringe welche bewilligt sind. Sie verhindern, dass die Kälber aneinander saugen. Dies kann zu Kühen führen die nur auf drei Zitzen Milch geben.



Und solche Kühe sind nicht wirtschaftlich und werden umgehend geschlachtet.

Ich gehe mit der Klägerin einig, dass dies kein schöner Anblick ist und wieder einmal die Tiere an das Haltungssystem angepasst werden statt umgekehrt. Aber solange es legal ist, können wir nichts machen. Man darf seine Bedenken auch direkt dem Tierhalter mitteilen, das kann vielleicht auch etwas nützen.“

Keine Hilfe möglich

Auf Unverständnis des Anrufers führen auch jene Fälle, wo wir keine Hilfe anbieten können. Dies zum Beispiel, wenn beim Spaziergang

ein frisch aufgepflühtes oder ausgegrabenes Nestchen einer Mäuse- oder Maulwurfmutter gefunden und mit nach Hause genommen wird. Man kann die Winzlinge nicht aufziehen. Weder der Finder noch wir können die nackten und blinden Mäuslein aufziehen.



Gedanken zum Fleischkonsum

Fleischkonsum als Zeichen des Wohlstands

Fleisch ist begehrt, auch wenn regelmässig eine neue vegetarische Revolution ausgerufen wird. Gut 97 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer essen Fleisch.

Der hiesige Pro-Kopf-Fleischkonsum hat von rund 64 Kilo in den achtziger Jahren auf 42 Kilo pro Jahr abgenommen. Tendenz momentan leider wieder zunehmend.

Die Folgen der heutige Fleischindustrie

Mehr als 400'000 Rinder, rund 300'000 Kälber, 3,1 Millionen Schweine sowie über 100 Millionen Hühner werden jährlich gemästet und zur Schlachtbank geführt, um den Hunger von Herrn

und Frau Schweizer zu stillen. Mit der heilen Bauernwelt, die uns Inserate vorgaukeln, haben diese Dimensionen nicht mehr viel zu tun. Es ist bekannt: Die meisten Tiere vor allem im Ausland leben zusammengepfercht in grossen Anlagen. Geschlachtet werden sie in zentralisierten Schlachthäusern in Fließbandmanier. Das ist ethisch inakzeptabel.

Über Ethik und Moral kann man trefflich streiten. Exakt festmachen lassen sich hingegen die globalen Auswirkungen, die der zur Befriedigung unserer karnivoren Bedürfnisse produzierte Fleischberg auf die Umwelt hat.

Produktion verschlingt Energie, Land und Nährwert

18 Prozent Anteil der Treibhausgase stammt aus der Nutztierhaltung. Damit ist der Fleisch- und Milchkonsum klimaschädigender



als der weltweite Verkehr. Heute gehen manche Forscher davon aus, dass sogar bis zu 50 Prozent der Treibhausgase auf das Konto der Nutztiere gehen. Eine Kuh stösst 300 bis 500 Liter Methan aus – pro Tag. Methan hat ein 25-mal höheres Treibhauspotential als Kohlendioxid.

Über ein Drittel der globalen Getreide- und 85 Prozent der Sojaernte werden an Nutztiere verfüttert. Auf der dafür verwendeten Ackerfläche könnten Nahrungsmittel für Millionen von Menschen angebaut werden. Kühe und Schafe können zwar auf Weideland grasen und müssten eigentlich nicht mit Kraftfutter gemästet werden. Trotzdem ist das zunehmend Praxis. Von der gesamten Landwirtschaftsfläche werden heute 70 Prozent für die Nutztierhaltung verwendet.

Was haben diese globalen Dimensionen mit der Schweiz zu tun?



«Viel», sagt der Agrarexperte Andreas Bosshard vom Verein Vision Landwirtschaft. «Denn das Schweizer Agrarland reicht längst nicht mehr aus, um unsere Lust auf

Fleisch zu befriedigen.» 80 Prozent des verkauften Fleisches stammen zwar aus hiesiger Produktion. Gemästet werden die Schweizer Tiere allerdings zunehmend mit Futter aus dem Ausland.

Die Folge ist ein irrwitziger Import von Futtermitteln. 1,1 Millionen Tonnen werden jedes Jahr aus dem Ausland herangeschafft, was 62 Prozent des Bedarfs entspricht.

Futtergetreide wie Weizen oder Mais stammt weitgehend aus der EU. Die 310'000 Tonnen Soja, die unsere Nutztiere jährlich verschlingen, werden hingegen zu einem grossen Teil in Monokulturen in Brasilien produziert – oft auf Kosten des Regenwalds oder der Savannenlandschaft.



Was bedeutet das für den Konsumenten? Soll er dem einigermaßen klimafreundlichen Hühnchen den Vorzug geben, obwohl es Soja aus Brasilien frisst? Oder greift er doch besser zum Bio-Freiland-Rindfleisch, dem ein Methanproblem anhängt? In der Gesamtkobilanz steht Rindfleisch klar am

schlechtesten da. Denn seine Produktion braucht im Vergleich mit Schweine- und Geflügelfleisch am meisten Land und verschlingt am meisten Energie und Wasser. Etwas besser ist Schweinefleisch, am ökologischsten Geflügelfleisch.

Die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung empfiehlt, beim Konsum von eiweißreichen Nahrungsmitteln abzuwechseln und neben Fleisch auch einmal Fisch, Käse, Quark, Eier oder Tofu zu konsumieren. Wer diese Regel konsequent umsetzt und die sechs Proteinlieferanten konsequent variiert, konsumiert sehr viel weniger Fleisch als der Durchschnittsschweizer.

Maximal 400 gr. Fleisch pro Woche und Konsument würden das Tierwohl und die Umwelt begünstigen.

Letztlich – man ahnt es – gibt es eigentlich nur ein Rezept: weniger Fleisch, mehr Beilage.



„Extremzucht“ und Tier-schutz (STS-Tagung 18.10.19)

Wichtig für Züchter – ganz gleichgültig ob Hunde, Katzen, Aquarienfische, Meerschweinchen oder Nutztiere gezüchtet werden – ist **die Verordnung über den Tier-schutz beim Züchten (23.11.17)**, im Volksmund „Qualzucht-Artikel“. Er hat vor allem Rassetiere im Fokus, weil Mischlinge eher keine extremen Merkmale aufweisen und schon gar nicht auf bestimmte Eigenschaften gezüchtet sind. Die Tagung „Extremzuchten bei Heimtieren“ am 18.10.19 befasste sich mit dem Thema und den Möglichkeiten im Vollzug. Denn auf dem Papier stehen die Paragraphen, in der Praxis passiert bisher wenig! Warum? Es fehlt an einer exakten Definition, was unter ein Zuchtverbot wegen tierschutzrelevanten extremen Merkmalen fallen könnte! Im Fall von Hunde- (und Katzen-) Rassen sind stark unter Verdacht: extrem kurznasige, extrem langhaarige, extrem nackte, extrem kurzbeinige und Formen wie Korkenzieherruten, die nicht selten mit Missbildungen der Wirbelsäule einhergehen. Mit solchen Merkmalen sind Einschränkungen und/oder Belastungen verbunden, die der Besitzer oder Rasse-Fan oft nicht als solche wahrnimmt. Als Beispiel genannt wird das „Schnarchen“ der Hunde mit kurzer Nase, das die Besitzerin „herzig“ findet und nicht mit Atemschwierigkeiten oder gar Atemnot ihres Liebling verbindet.

Unter Einschränkungen/Belastungen von den Experten verstanden werden auch Kurzbeinigkeit wie beim Pekingesen, Faltenbildung unten den Augen mit Exzembildung durch Feuchtigkeit wie beim Mops oder der Perserkatze und extremes Langhaar, welches die freie Sicht der Augen behindert.



Foto: extrem kurznasiger Welpe

Es geht nicht nur um Rassehunde oder Rassekatzen, auch Kaninchenrassen mit überlangen Ohren (Widder), Nackt-Meerschweinchen, Goldfische mit Blasenaugen usw. dürften Belastungen und Einschränkungen haben, die ein Zuchtverbot für Extrem-Merkmale rechtfertigen würden. Zu einem Zuchtverbot wegen der Belastung durch Kaiserschnitt-Geburten dürfte es z.B. auch bei extrem muskulösen Fleischrinder-Rassen kommen wie den weissblauen Belgiern, die wegen eines Gen-Defektes extrem viel Muskeln bilden und deshalb unter diversen Problemen leiden.

Diese „Belastungen“ von Tieren werden in 3 Schweregrade eingeteilt, die Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten vom 23.11.2017 sagt:

Wer Tiere züchtet:

- a) muss die Belastungen kennen, die eine extreme Ausprägung von Merkmalen sowie die bekannten Erbschäden der betreffenden Zuchtform für die Tiere haben;
- b) darf keine Zuchtziele verfolgen, die für die Tiere mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder tiefgreifenden Eingriffen ins Erscheinungsbild oder in die Fähigkeiten verbunden sind.

Art. 3 Belastungskategorien

Die einzelnen Belastungen werden in vier Belastungskategorien eingeteilt:

- a) Belastungskategorie 0: keine Belastung;
- b) Belastungskategorie 1: leichte Belastung;
- c) Belastungskategorie 2: mittlere Belastung;
- d) Belastungskategorie 3: starke Belastung.

Gezüchtet werden darf mit Tieren der Belastungskategorie 0 ohne Beschränkung, der Belastungskategorie 1 unter Beachtung allfällig nötiger Pflegemassnahmen, der Belastungskategorie 2 nur beschränkt und mit einem tiefer eingestuften Paarungspartner. Belastungskategorie 3 ergibt ein generelles Zuchtverbot.

Diese Grundsätze haben zum Ziel, dass die Zahl erblich bedingt belasteter (leidender!) Tiere abnimmt. Da zu den „Belastungen“ auch Formen gehören, wo tiefgreifend in das Erscheinungsbild oder die Fähigkeiten eines Tieres eingegriffen wird, ergibt sich für manche Rassen voraussichtlich ein Zuchtverbot:

- Nackthunde und –Katzen haben mangels Behaarung eine ungenügende Thermoregulation und könnten verboten werden
- Tauben wie Mövchen, die wegen ihres zu kleinen Schnabels ihre Jungen nicht mehr selber füttern können, haben eine grundlegende Fähigkeit zur Fortpflanzung verloren und könnten verboten werden.

Grundsätzlich ist mit der Verordnung aber nicht an Rasseverbote gedacht, sondern **die gesetzlichen Vorschriften beziehen sich immer auf das einzelne Individuum!**



Foto: Perserkatze mit Tränenfluss

Das macht die Sache für die Vollzugsbehörden sehr schwierig, wenn sie in jedem Einzelfall nachweisen müssen, dass Belastungskategorie 2 oder 3 vorliegt und Zuchtbeschränkungen oder Zuchtverbot verfügt werden müssen. Es hat aber auch Vorteile:

- Alle Tiere, nicht nur solche, die einer Rasse zuzuordnen sind, unterliegen den Anforderungen der Verordnung über den Tierschutz beim Züchten. Das heisst, auch Mischlinge oder Neuzüchtungen dürfen keine mittlere oder starke Belastung aufweisen.
- Nicht nur Züchter in Verbänden mit Zuchtreglementen müssen sich vergewissern, dass ihre Tiere keine relevanten Beeinträchtigungen aufweisen; d.h. auch die importierten Rasse-Heimtiere aus unkontrollierter Zucht dürfen hier keine Nachkommen haben, wenn sie vererbare Defekte wie Gelenksdefekte, extrem kurze Nasen mit Atemnot bei Bewegung oder Hautprobleme aufgrund starker Faltenbildung und Allergien sowie andere Gesundheitseinschränkungen aus ihrer speziellen Färbung und Scheckung aufweisen, wie etwa Blind- oder Taubheit. Auch sogenannte Tea-Cup Formen, also Zwerghunde, die ausgewachsen weniger als 1500 Gramm wiegen, gelten als hochbelastet und fallen daher unter den Begriff der Defektzuchten mit Zuchtverbot.



Foto: Pekingese: extrem kurzbeinig und kurznasig mit tiefer Nasenfalte

- Nicht nur die körperlichen Eigenschaften sind relevant für die Beurteilung, ob mit einem Tier gezüchtet werden darf. Da „Abweichungen vom arttypischen Verhalten“ als Folge eines falschen Zuchtziels auch nicht zulässig sind, fallen auch Verhaltensstörungen (z.B. Tanzmäuse) unter ein Zuchtverbot.

Wir wünschen Ihnen von Herzen ein besinnliches Weihnachtsfest. Soll der Weihnachtshauch Glück bringen und das neue Jahr seinen Zauber offen halten.

Die erst seit kurzem vorhandenen Erfahrungen aus dem Vollzug zeigen auf, dass es trotz sinnvoller Gesetzgebung und Verordnung nicht einfach ist, in Anwendung des „Tierschutz beim Züchten“ wirksame Zuchtverbote auszusprechen. Die Beurteilung eines Tieres mit Verdacht auf eine mittlere oder starke Belastung muss von einer Person mit Hochschulabschluss und Erfahrung in Veterinärmedizin, Ethologie oder Genetik vorgenommen werden.

2 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung liegen in der Schweiz offenbar noch kaum Erfahrungen mit Zuchtbeschränkungen oder -verboten vor.





Impressum

St. Galler Tierschutznachrichten Nr. 4/2019
Erscheint vierteljährlich
Herausgeber: Tierschutzverein Stadt
St. Gallen und Umgebung

Umschlag-Foto

Meldestelle

Logogestaltung

Anna Pfeiffer Grafik Design, St. Gallen
www.annapfeiffer.ch

Vorstand

Präsident

Erich Feineis
Pfaffengut 5
9312 Häggenschwil
Tel. P 071 298 05 59

Kassier

Wilfried Heinz Rohrer
Scheffelstr. 3, Postfach
9004 St. Gallen
Tel. 071 244 20 40
Fax 071 244 20 41

Peter Baumann
c/o Kdo. Stadtpolizei
Vadianstr. 47
9001 St. Gallen
Tel. 071 224 61 03

Melanie Ferk
c/o Kdo. Stadtpolizei
Vadianstr. 47
9001 St. Gallen
Tel. 071 224 61 03

www.tierlidienst.ch

Beratungs- und Meldestelle:

Erika Bolt
Postfach 60, 9008 St. Gallen
Tel. 071 244 42 38
Fax 071 244 69 86
E-Mail: info@tierlidienst.ch

Wichtige Anlaufstellen:

Tierheim Sitterhöfli	071 278 19 28
Vogelpflegestation	079 623 90 42
Fledermaus-Nottelefon	079 775 41 66

Tierschutzbeauftragter Stadtpolizei	071 224 61 03
Kant. Veterinäramt	058 229 35 30
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	058 229 39 53

Mitglieder

Dr. med. vet Roger Fitzi
Zürcherstrasse 234
9014 St. Gallen
Tel. 071 311 21 22

Theres Kessler-Wirth
Farbmülistrasse 11
9425 Thal
Tel. 079 742 86 13

Corinne Spiller
Gern 21
9042 Speicher
Tel. 071 340 02 45

Nina Hartmeier
Heidenerstrasse 26
9034 Eggersriet
Tel. 079 569 19 55

Martina Jung
Flawilerstr. 98
9200 Gossau
Tel. 079 243 15 35

Postcheck-Konto: 90 – 10508-0



Die schwarze Kätzin „Juna“ wurde zusammen mit 8 andern Kätzchen aus einer verwilderten Population eingefangen. Nun ist sie ca. 3 ½ Monate alt. Sie lässt sich gern streicheln und ist bei vertrauten Personen zutraulich.

Alles was sie nicht kennt, macht ihr Angst. Darum braucht sie ein ruhiges Plätzchen ohne Kinder.

Beide Jungkatzen sind in unserer Auffangstation: Tel. 079 408 08 30

Das rot-weiße Katerchen „Rocky“ ist jünger als Juna, ca. 12 Wochen alt. Er ist im Freien aufgewachsen, auf dem Truppenübungsplatz Bernhardzell. Er ist an Menschen gewöhnt, lässt sich streicheln, doch er will sich nicht gern aufheben oder herumtragen lassen. Rocky braucht ein Daheim, wo er später wieder Freigang hat.



Im Tierheim wartet der scheue Kater Miro auf ein Plätzchen bei Menschen mit viel Geduld in einer ruhigen Umgebung. Er ist an kleine Hunde gewöhnt. Besichtigen kann man ihn im Sitterhöfli nach Anmeldung unter Tel. 071 278 19 28

P.P.

9008 St. Gallen

DIE POST 



Der Besitzer dieser herzigen Chihuahua-Mädchen Gyöngyi & Folti ist verstorben. Nun warten die Beiden seit mehr als einem halben Jahr auf ein gemeinsames Zuhause. Sie sind ca. 8-jährig, hängen sehr aneinander und sollen nicht getrennt werden. Besuchen kann man sie nach telefonischer Anmeldung im Tierheim Sitterhöfli: Tel. 071 278 19 28